

Dezember 2022

# Länderbericht

Multilateraler Dialog Genf



## Genfer Großwetterlage

**Entwicklungen in den Genfer Internationalen Organisationen  
Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2022**

*Olaf Wientzek, Sarah Ultes, Cedric Amon, Louisa Mendoza*

**Die „Genfer Großwetterlage“ wirft in unregelmäßigen Abständen einen Blick auf ausgewählte Entwicklungen der in Genf ansässigen internationalen Organisationen.**

Die dramatische humanitäre Situation in zahlreichen Ländern sorgt für wachsende Sorgen im internationalen Genf – bei der Vorstellung des globalen humanitären Überblicks am 1. Dezember durch das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) wurde die wachsende Lücke zwischen steigendem Bedarf und zur Verfügung stehenden Mitteln überdeutlich. Bei der Verlängerung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative gelang es Akteuren des humanitären Genf, eine wichtige Rolle zu spielen.

Bei einer Sondersitzung des Menschenrechtsrats zum Iran gelang die Einrichtung einer Untersuchungskommission.

Seinerseits setzt der neue Hohe Kommissar für Menschenrechte, Volker Türk, bereits erste Akzente.

In der WHO kristallisieren sich bei den Vorarbeiten für eine Pandemievereinbarung viele (teils erwartete) Konfliktlinien heraus, die bis zur Weltgesundheitsversammlung 2024 überwunden werden sollen. In der WTO gibt es bei dem schwierigen Dossier Patentrechte keinen Konsens, mehr Bewegung gibt es beim elektronischen Handel. Gleichzeitig rücken prominente Streitschlichtungsfälle in den Fokus.

### Humanitäre Hilfe

#### Globaler Humanitärer Überblick für 2023

Am 1. Dezember stellte Martin Griffiths, der UN-Nothilfekoordinator, den neuen "Global Humanitarian Overview" (GHO) des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN-OCHA) für das Jahr 2023 vor.<sup>1</sup> OCHA geht von einem Anstieg Bedürftiger von ca. 20% auf 339 Mio. Menschen aus, doppelt so viele wie noch vor fünf Jahren. Allein 45 Mio. Menschen stehen vor dem Hungertod. Das sei die größte globale Nahrungsmittelkrise der modernen Geschichte. Extreme Armut bis 2030 zu beenden, sei entsprechend unmöglich geworden, worunter wiederum Frauen besonders leiden. Um die Bedürftigsten 230 Mio. in 69 Ländern zu erreichen, werden 51,1 Mrd. USD benötigt, 10,5 Mrd. USD oder 25% mehr als noch im Jahr zuvor und 461% mehr als noch vor zehn Jahren. Während die benötigten Gelder entsprechend massiv in die Höhe kletterten, blieb der Kreis der Geberländer klein (die USA stellen nahezu die Hälfte der bisherigen Mittel, Deutschland ist mit Abstand zweitgrößter Geber, die EU-Kommission steht an dritter Stelle).<sup>2</sup> Obwohl in absoluten Zahlen mehr Geld eingeht, wird die Finanzierungslücke immer größer: für das Jahr 2022 gingen lediglich 47% der benötigten Gel-

<sup>1</sup> Der „Global Humanitarian Overview“ 2023 sowie zahlreiche Grafiken können [hier](#) eingesehen werden.

<sup>2</sup> Eine grafische Darstellung der Beiträge verschiedener Geber ist [hier](#) einsehbar.

der ein, zahlreiche Ländersituationen sind unterfinanziert.<sup>3</sup> Allein zehn Ländersituationen, viele von ihnen in Kriegs- und Konfliktsituationen, benötigen ca. 30 Mrd. USD. Von den 15 am stärksten von der Klimakrise betroffenen Länder hatten bereits 12 einen humanitären Reaktionsplan. Neben anhaltenden Konflikten, der Klimakrise und den sekundären Folgen des Ukrainekriegs, gelten auch die wirtschaftlichen Schocks während der COVID-19-Pandemie sowie die wachsenden Kosten für humanitäre Operationen selbst als Gründe für den starken Anstieg.

### Schwarzmeer-Getreide-Initiative verlängert

Als positives Signal hob OCHA die Verlängerung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative am 19. November um weitere 120 Tage hervor. Griffiths nannte sie gar die „wahrscheinlich wichtigste“ Errungenschaft seiner Amtszeit. OCHA war gemeinsam mit der Konferenz der UN für Handel und Entwicklung (UNCTAD), anderen UN-Agenturen sowie Genfer Mediationsakteuren an den Verhandlungen um eine Verlängerung beteiligt. Das Abkommen zielt insbesondere auf die Stabilisierung der Preise und die Beruhigung der Märkte ab. Vor dem Krieg war die Ukraine einer der weltweit größten Getreideexporteure und machte 42% der weltweiten Sonnenblumenöl-Exporte, 16% der Mais-Exporte und fast 9-10% der weltweiten Exporte von Weizen und Gerste aus. Durch die Initiative konnten bisher nahezu 14 Mio. Tonnen verschiedener Agrarprodukte exportiert werden.<sup>4</sup> Insgesamt etwa die Hälfte der Exporte geht derzeit an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen: oft UN-gecharterte Schiffe, welche humanitäre Nahrungsmittelhilfe an das Horn von Afrika, den Jemen oder Afghanistan liefern. Zum Teil werden auch verarbeitete Lebensmittel an bedürftige Länder weitergeleitet. Russland hatte kritisiert, dass die Exporte nicht die Länder erreichen würden, welche sie am dringendsten benötigen, jedoch selbst kurz nach dem Angriffskrieg die Exportsteuer für Weizen, Gerste und Mais auf 72% angehoben.<sup>5</sup> Anders als die Getreideinitiative, welche alle 120 Tage verlängert werden muss, unterzeichnete Russland und das UN-Sekretariat am 22. Juli

zudem eine dreijährige Übereinkunft zur Förderung russischer Lebensmittel und Düngemittel auf den Weltmärkten.<sup>6</sup>

### IKRK unter Druck

Auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) geht angesichts der mehr als 100 bewaffneten Konflikte, der sich verschärfenden Klimakrise sowie steigender Lebensmittel- und Energiepreise von einem enormen Anstieg des humanitären Bedarfs im kommenden Jahr aus. Entsprechend stieg auch der eigene Bedarf um 19% im Vergleich zum Vorjahr auf 2,8 Mrd. Schweizer Franken an.<sup>7</sup> In ihrer ersten öffentlichen Rede Ende November unterstrich die neue Präsidentin des IKRK, Mirjana Spoljaric Egger, die besondere Bedeutung der Neutralität für das IKRK. Gerade in Zeiten extremer Polarisierung und Politisierung sei es umso wichtiger, den "einzigartigen Konsens" zum Humanitären Völkerrecht zu stärken, anstatt ihn in Frage zu stellen. Gerade im Ukrainekrieg war das IKRK als Hüterin der Genfer Konventionen zuletzt von ukrainischer Seite, insbesondere von Präsident Selenskyj, kritisiert worden, welcher Neutralität mit Komplizenschaft gleichgesetzt hatte. Einige Beobachter des internationalen Genf melden ebenfalls leise Zweifel an, ob das IKRK massive Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch die russische Seite nicht deutlicher öffentlich anprangern sollte. Ein dringliches Thema bleibt aus IKRK-Sicht der weiter nicht zufriedenstellende Zugang zu Kriegsgefangenen auf beiden Seiten. Mitte Oktober machte das IKRK öffentlich, dass sie Hunderte von Kriegsgefangenen zwar besuchen konnten, aber es Tausende mehr gebe, welche sie nicht sehen konnten. IKRK-Generaldirektor Robert Mardini betonte, dass man die Verletzungen der Konventionen nur öffentlich kritisieren würde, sollten alle anderen Einflussmöglichkeiten ausgeschöpft sein. Dies sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht der Fall, es gäbe im Gegensatz sogar ermutigende Zeichen: als Spoljaric Egger in den vergangenen Tagen die Ukraine selbst besucht hatte, habe das IKRK auch Zugang zu weiteren Personen erhalten. Weitere Besuche sollen bis Ende des Monats stattfinden.

<sup>3</sup> Eine grafische Darstellung des Finanzierungsstatus für verschiedene Ländersituationen findet sich [hier](#).

<sup>4</sup> Eine aktuelle Aufstellung aller Exporte findet sich [hier](#).

<sup>5</sup> Mehr Informationen [hier](#).

<sup>6</sup> Die Vereinbarung kann [hier](#) eingesehen werden.

<sup>7</sup> Mehr Informationen [hier](#).

## Menschenrechte

### Sondersitzung zum Iran

Angesichts des gewaltsamen Vorgehens gegen Proteste im Iran im Nachgang des Todes von Mahsa Amini am 16. September wurden auch in Genf die Rufe nach einer Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrates sowie einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission laut. Auf Betreiben Deutschlands und Islands konnte schließlich am 24. September die mittlerweile 35. Sondersitzung zur Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran, "insbesondere im Hinblick auf Frauen und Kinder" abgehalten werden.<sup>8</sup> Nach konservativen Schätzungen des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) waren bis dahin weit über 300 Menschen getötet und ca. 14.000 Menschen (Kinder eingeschlossen) verhaftet worden. Zahlreichen Demonstrierenden droht u.a. wegen „Feindschaft gegen Gott“ oder „Korruption auf Erden“ die Todesstrafe. In zwei Fällen wurde diese bereits vollstreckt, Dutzend weitere, einschließlich Kinder, könnten folgen. Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk sprach von einer ausgewachsenen Menschenrechtskrise und forderte die Gewalt umgehend zu stoppen, alle wegen friedlichen Protesten Inhaftierten freizulassen, ein Moratorium für die Todesstrafe zu verhängen und die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu respektieren. Mit einer bemerkenswert klaren Mehrheit von 25 zu 6 bei 16 Enthaltungen beschloss der Rat im Rahmen einer Resolution unter anderem eine Untersuchungskommission einzurichten. Diese soll mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen ermitteln und „auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit in künftigen Gerichtsverfahren“ Beweise sammeln.<sup>9</sup> Überraschend hatte China kurz zuvor einen mündlichen Änderungsantrag eingebracht, welcher auf die Abschaffung des Mechanismus zielte und damit die Resolution ihres wichtigsten Elements beraubt hätte. Der Antrag konnte jedoch abgelehnt werden. Auch die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock war eigens nach Genf gereist, um das deutsche

Anliegen zu untermauern. Die ausschließlich weiblichen Vertreterinnen des Iran sprachen den „so genannten Verfechtern“ der Menschenrechte, v.a. Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den USA, hingegen jegliche Glaubwürdigkeit ab. Die friedlichen Proteste seien erst durch ihre „Schmutzkampagne“ zu gewaltvollen Aufständen umgeschlagen. Am 20. Dezember wurden die Mitglieder der Untersuchungskommission ernannt: drei Juristinnen aus Bangladesch, Pakistan und Argentinien.<sup>10</sup>

### Volker Türk: Erste Wochen im Amt

Erst vor wenigen Wochen, am 17. Oktober, hatte Volker Türk von seiner Vorgängerin Michelle Bachet die Leitung des OHCHR übernommen. Mit dem Selbstverständnis, dass es bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen seine Pflicht sei, die Stimme zu erheben, adressierte er bereits zahlreiche Ländersituationen, von denen einige bislang nicht oder nur selten im Fokus des Rates oder der Öffentlichkeit standen. Hierzu zählen u.a. Haiti, Jemen, Nordmosambik, Ägypten, Somalia oder zuletzt auch Myanmar und eine Vielzahl an Themen, von der digitalen Transformation, der Klimakrise bis hin zur internationalen Finanzarchitektur und der Schuldenfrage. Als zentral sieht Türk neue Menschenrechtsthemen des 21. Jahrhunderts, wie künstliche Intelligenz, Privatsphäre im Internet, die Rolle sozialer Medien oder Neurotechnologie an. In einem offenen Brief an Elon Musk forderte er diesen auf, Menschenrechte als zentralen Bestandteil des Managements von Twitter anzusehen. Bereits zwei Auslandsreisen führten ihn in den Sudan, wo er zur Rückkehr der zivilen Regierung aufrief und in die Ukraine, wo sein Büro täglich Meldungen von Kriegsverbrechen erhalte, so Türk. Am 7.12. wurde ein detaillierter OHCHR-Bericht zu willkürlichen Hinrichtungen und Angriffen auf Zivilisten durch russische Truppen im Norden der Ukraine im Zeitraum von Februar bis April veröffentlicht.<sup>11</sup> Zudem mahnte er zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien, insbesondere auch bei der Behandlung von Kriegsgefangenen. Auch den von seiner

<sup>8</sup> Die gesamte Sitzung kann [hier](#) und [hier](#) nachverfolgt werden. Eine grafische Darstellung der Unterstützer der Abhaltung einer Sondersitzung findet sich [hier](#).

<sup>9</sup> Die Resolution S-35/1 findet sich [hier](#), eine grafische Darstellung des Abstimmungsergebnisses [hier](#).

<sup>10</sup> Die Mitglieder sind [hier](#) einzusehen.

<sup>11</sup> Der Bericht ist [hier](#) einzusehen.

Vorgängerin erst kurz vor Amtsende veröffentlichten OHCHR-Bericht zu Xinjiang würdigte er als wertvoll und unterstrich, dass er die darin enthaltenen Empfehlungen nun mit den chinesischen Behörden angehen werde. Als Kern seiner Arbeit versteht er v.a. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Seine zentrale Aufgabe sei, den globalen Konsens zur Universalität und Unteilbarkeit der Erklärung wiederzubeleben. Entsprechend rief er bereits ein Jahr vor dem 75-jährigen Jubiläum der AEMR am 10. Dezember 2023 eine Kampagne zur bleibenden Relevanz der Erklärung ins Leben und machte auf den bedenklichen Umstand aufmerksam, dass Menschenrechte als eine der drei Säulen der UN, neben Entwicklung sowie Frieden und Sicherheit nur 7% des regulären Budgets und sein Büro nur 3% erhalte.<sup>12</sup>

### **Tschechischer Botschafter neuer Präsident des UN-Menschenrechtsrats**

Im UN-Menschenrechtsrat neigt sich ein turbulentes Jahr dem Ende zu: Der scheidende Präsident, der argentinische Botschafter Villegas, beschrieb sich rückblickend als Kapitän eines Schiffes mit wertvoller Fracht in einem Sturm. Nach dem Rotationsprinzip zwischen den Regionalgruppen wurde der tschechische Botschafter, Václav Bálek, zu seinem Nachfolger gewählt. Seine eigene Geschichte sowie die seines Landes sei eine Geschichte der Menschenrechte, so Bálek in seiner Eingangsrede. Als Arbeitsschwerpunkte nannte er Prävention, Partizipation sowie Stärkung der Effektivität der Arbeit im Rat.

## **Welthandelsorganisation**

### **Kein Konsens über den TRIPS Waiver 2.0**

Im Juni diesen Jahres verkündete die WTO-Generaldirektorin Dr. Ngozi Okonjo-Iweala nach einer zähen Ministerkonferenz in Genf noch stolz die Verabschiedung eines Kompromisspakets.<sup>13</sup> Ein Bestandteil dieser Paketlösung war die Vereinbarung über eine teilweise Aussetzung der Patentrechte für COVID-19-Vakzine („TRIPS Waiver“) für fünf Jahre, welches sich (bisher) auf Impfstoffe und

deren Zutaten beschränkt. Ebenso in dem Abkommen enthalten war eine Klausel, wonach die Mitglieder binnen sechs Monaten über die Ausweitung der Ausnahmeregelung für COVID-19-Diagnostika und Therapeutika entscheiden sollten. Diese Frist läuft nun am 17. Dezember aus. Auf eine Ausweitung der Regelung vor Ablauf dieser Frist konnten sich die Parteien nicht einigen. Die Befürworter und Gegner des Abkommens sind dabei weitestgehend gleichgeblieben. Während die Gruppe um Indien, Südafrika und Nigeria vehement für eine Ausweitung auf COVID-19-Diagnostika kämpft, sind die EU, Großbritannien, Schweiz und Japan und Mexiko weiterhin entschieden gegen eine (weitere) Lockerung des Schutzes geistigen Eigentums („IP“). Letztere heben hervor, dass bis dato immer noch kein Land von dem beschlossenen TRIPS Waiver Gebrauch gemacht habe. Außerdem sei die Nachfrage aus sich entwickelnden Ländern äußerst gering.<sup>14</sup> Dies zeige, dass die bestehenden Probleme nicht durch die Aufweichung des IP-Schutzes zu lösen seien. Die USA kündigten Anfang Dezember ebenfalls an, eine Ausweitung des Waivers derzeit nicht zu unterstützen. Stattdessen beauftragten sie nun ihre eigene Handelsbehörde mit einer Studie zur Ermittlung der Auswirkungen einer Freigabe von Patenten für COVID-Diagnostika und -Therapeutika. Erste Ergebnisse werden allerdings frühestens in neun Monaten erwartet. In der Zwischenzeit werde man allerdings in Genf die Diskussion weiterführen.

### **Voller Kalender bis zur Winterpause**

Darüber hinaus fanden in den letzten Monaten erste informelle Treffen bezüglich der WTO-Reform statt. Experten sind jedoch skeptisch was eine Einigung bis zur nächsten Ministerkonferenz anbelangt. Berichten zufolge wird diese Anfang 2024 in den Vereinigten Arabischen Emiraten stattfinden.<sup>15</sup> Nachdem bei der letzten Ministerkonferenz eine Verlängerung des Moratoriums zur Erhebung von Zöllen auf elektronische Übertragungen („E-Commerce Moratorium“) in letzter Minute erzielt werden konnte, nahmen die Mitglieder die Arbeit im Rahmen des Arbeitsprogramms

<sup>12</sup> Eine grafische Darstellung zu den freiwilligen Beiträgen für das OHCHR findet sich [hier](#).

<sup>13</sup> Siehe Genfer Depesche vom Juni 2022 [hier](#).

<sup>14</sup> Mehr [hier](#) von Health Policy Watch.

<sup>15</sup> <https://www.reuters.com/world/uae-host-next-wto-ministerial-meeting-sources-2022-12-13/>

mit neuem Elan auf. Dabei legten die Verhandlungen ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklungskomponente von elektronischem Handel. Die Vorlage einer Gruppe aus 17 Mitgliedern – u.a. mit China, Kanada und der Schweiz – sucht dabei u.a. nach Möglichkeiten über WTO-konforme Taxierungsmöglichkeiten zu diskutieren, die zugleich mit dem bestehenden Moratorium vereinbar wären.<sup>16</sup> Auch die Mitglieder der Joint Statement Initiative über E-Commerce trafen sich vom 28. November bis 1. Dezember, um über die nächsten Arbeitsschritte für das kommende Jahr zu beraten. Während des Treffens wurden zwei Drittel der Vorschläge, die nur wenig Unterstützung genießen, zurückgezogen oder mit anderen Vorlagen zusammengeführt. Manche Beobachter beklagten, dass dieses Vorgehen insbesondere Entwürfe von weniger einflussreichen Mitgliedern betreffe.

Dass die Generaldirektorin ihre Versprechen in Bezug auf Förderung der Geschlechtergleichbehandlung im Handelsbereich ernst nimmt, zeigte sich an der Organisation des ersten Kongresses zu Handel und Gender Anfang Dezember. Das Thema wird im Rahmen eines Jugendsymposiums im November 2023 aber womöglich auch mit der Verabschiedung konkreter Maßnahmen bei der nächsten Ministerkonferenz eine Rolle spielen.

### **Streitschlichtung**

Die EU-Delegation beantragte die Einrichtung eines Panelverfahrens gegen China: Ein Anklagepunkt zielt auf die erlassenen Handelsbarrieren gegen Litauens Exporte sowie der Exporte aus der EU mit litauischen Inhalten ab. Der zweite Klagepunkt soll sich mit der Rechtmäßigkeit chinesischer Restriktionen gegenüber EU-Patentinhabern befassen. Das Land verweigert die Anerkennung von Verfahrensentscheidungen nicht-chinesischer Gerichte in Streitfällen, die sich auf standardessentielle High-Tech Patente beziehen.

Die Notwendigkeit eines funktionierenden Schiedsgerichts bei der WTO zeichnet sich einmal mehr ab. Die erste Instanz der Organisation gab eine Reihe wichtiger Entscheidungen, wie z.B. über die Strafzölle der USA auf Stahl und Aluminium, bekannt. Die Strafzölle, die noch unter der Trump-

Administration im März 2018 zum Schutz der heimischen Aluminium- und Stahlindustrie erlassen worden waren, wurden mit Verweis auf die nationale Sicherheit verabschiedet. Nun wurden sie von der ersten Schiedsinstanz als unvereinbar mit den WTO-Regeln eingestuft. Begründung: diese Regeln seien nicht in Kriegszeiten bzw. in einer internationalen Notsituation beschlossen worden. Die US-Regierung wies diese Entscheidung als fehlerhaft zurück und könnte sich nun an das Berufungsgremium („Appellate Body“) wenden. Dadurch, dass dieses Organ seit Dezember 2019 de facto außer Kraft gesetzt ist, laufen diese Verfahren jedoch ins Leere. Ferner wurden weitere bedeutende Verfahren angekündigt, wie das von China eingeleitete Verfahren gegen die USA bzgl. des Ausfuhrverbots von Chipstechnologien oder Russlands Beschwerde gegen Litauen und die EU über Handelsbeschränkungen gegen Kaliningrad.

Dass die Debatten im WTO-Kontext nach ruhigerem Seegang im Nachgang der Ministerkonferenz wieder in stürmischere Fahrwasser gelangen, zeigt sich auch an den harten Äußerungen des chinesischen WTO-Botschafters bei der handelspolitischen Überprüfung der USA Anfang Dezember: Während man auf die Rückkehr der USA in das multilaterale Handelssystem warte, habe die USA als dessen Zerstörer agiert. Die USA seien ein „schikanierender Hegemon“.

## **Globale Gesundheit**

### **Vorbereitung des „Nullentwurfs“ für Pandemievereinbarung zeigt Konfliktlinien auf**

Bei einer Sondersitzung im Dezember 2021 hatte die Weltgesundheitsversammlung (WHA) beschlossen, eine Vereinbarung zur Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion auszuhandeln. Das von der WHA kreierte zwischenstaatliche Verhandlungsgremium (INB) diskutiert derzeit die Ausgestaltung des sog. „konzeptionellen Nullentwurfs“ („conceptual zero draft“).<sup>17</sup> In dem kurz vor dem dritten Treffen des Verhandlungsgremiums Anfang Dezember veröffentlichten Dokument werden bereits wesentliche Konfliktlinien für die kommenden Verhandlungen deutlich: In der Prä-

<sup>16</sup> Die Vorlage findet sich [hier](#).

<sup>17</sup> Das Dokument ist [hier](#) einsehbar

ambel wird beispielsweise der Begriff „gemeinsame Ziele aber unterschiedliche Verantwortung“ (CBDR, common but differentiated responsibilities) aufgegriffen. Dieses Konzept ist bereits in einigen Umweltverträgen wie der Rio-Erklärung verankert und besagt, dass alle Staaten gemeinsame Ziele und Verpflichtungen haben, aber abhängig von den ihnen zur Verfügung stehenden technischen und finanziellen Ressourcen unterschiedliche Verantwortung tragen. Vor allem sich entwickelnde Länder wollten diesen Ansatz auf den Bereich der globalen Gesundheit übertragen, während die USA, die EU und Australien sich im Vorfeld dagegen ausgesprochen hatten. Geistiges Eigentum ist ein weiteres hochbrisantes Thema, hier werden mehrere textliche Optionen vorgeschlagen. Drei Vorschläge bekräftigen die Relevanz des Schutzes geistigen Eigentums, während einer geistiges Eigentum als Hindernis für die vollständige Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit und wissenschaftlichen Fortschritt für alle bezeichnet. Von zentraler Bedeutung sind Maßnahmen zur Verteilungsgerechtigkeit („equity“): Grundsätzlich betonen alle Seiten die Bedeutung dieses Themas, allerdings gibt es unterschiedliche Interpretationen, was dies konkret bedeutet. Der Entwurf enthält Vorschriften zu globalen Lieferketten, Logistiknetzen, zur Vorratshaltung von Produkten zur Pandemiebekämpfung, Technologiezugang und -transfer und Stärkung lokaler und regionaler Produktionskapazitäten. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gestärkt werden, um einen freiwilligen Technologie- und Wissenstransfer zu ermöglichen.

Offen sind noch Begrifflichkeiten: Singapur fordert beispielsweise, dass der Begriff „Pandemie“ definiert werden müsse, Bangladesch fordert klare Regeln für die Erklärung eines Internationalen Gesundheitsnotstands (PHEIC). China, aber auch viele andere Staaten sind – gerade wenn es um Fragen des Zugangs geht – zurückhaltend. Nicht unumstritten ist auch, wie stark und verbindlich der One-Health-Ansatz sich im Dokument widerspiegeln soll, die EU möchte hier möglichst weit gehen, die USA, Länder aus Lateinamerika und Afrika sehen dies hingegen skeptischer. Klimawandel, Biodiversitätsverlust, die Degradierung der

Ökosysteme, Wildtierhandel als auch antimikrobielle Resistenz gelten bei Experten als wichtige Fragestellungen, die in Bezug auf effiziente Pandemieprävention mitbedacht werden müssen.

Darüber hinaus enthält der Entwurf Vorschläge, um die Verbreitung von Forschungsergebnissen zu verbessern, aber auch Finanzierung von Forschung und Entwicklung sowie Preise und Vertragsbedingungen von Unternehmen für Pandemieprodukte offenzulegen. Ebenso werden Maßnahmen zur Begrenzung von Entschädigungs- und Vertraulichkeitsklauseln in Handelsverträgen zwischen Ländern und Herstellern von Pandemieprodukten, z. B. bei Impfstofflieferungen, vorgeschlagen.<sup>18</sup> Die Kapazitäten nationaler und gegebenenfalls regionaler Regulierungsbehörden sollen gestärkt werden um eine rechtzeitige Zulassung von Pandemieprodukten zu gewährleisten. Die Vertragsparteien sollen Bestimmungen über den Zugang ausarbeiten, um einen schnellen, transparenten und sicheren Austausch von Krankheitserregern mit pandemischem Risiko und genetischen Sequenzdaten zu ermöglichen.

Diskussionen gibt es auch die Finanzierung künftiger Pandemiereaktionen. Der Entwurf schlägt vor, vorrangig inländische Finanzierung zu fördern. Es gibt nur einen impliziten Verweis auf den Pandemiefonds der Weltbank: einige Länder wie Namibia schlugen die Einrichtung eines an die WHO angedockten Finanzinstruments vor. Zur Überwachung der Implementierung einer Pandemievereinbarung soll ein Leitungsgremium geschaffen werden. Hier gibt es unterschiedliche Ansichten was die Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure angeht; zivilgesellschaftliche Organisationen lehnen einen Einbezug von der pharmazeutischen Industrie oder der Gates-Stiftung ab.

Insgesamt versucht der Entwurf sehr unterschiedliche Empfehlungen aufzugreifen. Entsprechend wird bisweilen für seine mangelnde Kohärenz kritisiert. Auf der INB-Sitzung sprachen sich die meisten Mitgliedstaaten dafür aus, ihn als Grundlage zu nutzen, äußerten jedoch den Wunsch nach einem ausführlicheren Text und präziseren Definitionen. Mehrere Länder mahnten zudem enge Abstimmung zwischen den Diskussionen über einen

<sup>18</sup> Ausführliche Analysen sind hierzu auf Health Policy Watch und Geneva Health Files zu finden.

möglichen Pandemievertrag und die parallel stattfindende teilweise Ergänzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften an. Der eigentliche Nullentwurf soll nun bis Februar 2023 ausgearbeitet werden. Ziel bleibt eine Verabschiedung einer Vereinbarung bereits in 17 Monaten im Mai 2024 auf der 77. Weltgesundheitsversammlung.

### Wechsel im WHO-Personaltableau

Der aktuelle Direktor des Wellcome Trust, der Brite Jeremy Farrar, soll im zweiten Quartal 2023 der neue leitende Wissenschaftler der WHO werden und damit auf die Inderin Dr. Soumya Swaminathan folgen. Neue leitende Oberpflegerin wird die vormalige Gesundheitsministerin von Tonga, Amelia Latu Afuhamango Tuipulotu.

### Welt nicht auf Kurs beim Kampf gegen AIDS

Der Ende November vorgestellte UNAIDS-Bericht<sup>19</sup> sieht das erklärte Ziel, AIDS bis 2030 zu besiegen, in Gefahr. Bei der Vorstellung des Reports bezeichnete die UNAIDS-Direktorin Winnie Byanyima u.a. patriarchalische Strukturen, Geschlechterungleichheit und die Kriminalisierung und Stigmatisierung besonders betroffener Gruppen als wichtigste Hindernisse. Laut dem Bericht lag der Anteil von Frauen an Neuinfektionen in 2021 weltweit bei 49%, in Subsahara-Afrika jedoch bei 63%. Kinder sind laut dem Bericht besonders betroffen: Sie machten 4% der neuen Fälle, aber 15% von AIDS-bedingten Sterbefällen aus. Laut dem im Juli vorgestellten Global Aids Update, gab es 2021 schätzungsweise insgesamt rund 1,5 Millionen Neuinfektionen weltweit zu vermehren. Gleichzeitig seien HIV-Programme in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen insgesamt mit 8 Milliarden Dollar unterfinanziert.

## Frieden und Sicherheit

### 9. Überprüfungskonferenz für Biowaffenkonvention

Vom 28. November bis 16. Dezember fand in Genf die bislang neunte Überprüfungskonferenz der Biowaffenkonvention statt, dem ersten globalen Abrüstungsvertrag, welcher 1972 eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen verbieten

sollte. Mittlerweile gilt dieser jedoch als veraltet und aufgrund eines fehlenden Überprüfungsmechanismus sowie zahlreicher Grauzonen als eine der schwächsten unter allen Abrüstungsverträgen. Es ist zudem die einzige Konvention zu Massenvernichtungswaffen, welche keine eigene Organisation zu deren Implementierung besitzt. Wie schon im UN-Sicherheitsrat in New York Anfang November, beschuldigte die russische Delegation während des dreiwöchigen Treffens in Genf erneut vor allem die USA ein biologisches Waffenprogramm in der Ukraine zu betreiben. Diese äußerten hingegen den Verdacht, dass Russland dies als Vorwand nutze, um eigene biologische Waffen voranzutreiben. In der Vergangenheit hatten sich die USA gegen einen Überprüfungsmechanismus ausgesprochen, zeigten sich in Genf hingegen durchaus offen. Obwohl einige gute Gelegenheiten verpasst wurden, sehen Beobachter die Verabschiedung eines Abschlussdokuments im Konsens sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe als positives Zeichen. Diese soll Empfehlungen zur Stärkung der Konvention erarbeiten und sich auch mit Fortschritten in Wissenschaft und Technik befassen.

### 25 Jahre Vertrag über das Verbot von Antipersonen-Minen

Vom 21.-25. November tagten in Genf die Unterzeichnerstaaten des Vertrags über das Verbot von Antipersonen-Minen. Aber auch 25 Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags am 3. Dezember 1997 in Ottawa, welchen mittlerweile 164 Staaten beitraten, ist dieser wichtiger denn je, denn: nach einem Rückgang der Nutzung von Landminen, war v.a. seit 2015 eine dramatische Zunahme festzustellen: im vergangenen Jahr waren 5.544 Opfer zu beklagen<sup>20</sup>, die meisten in Syrien und Afghanistan. Neu wurde der Einsatz von Landminen in der Ukraine und Myanmar festgestellt. Seit dem russischen Angriffskrieg im Februar, gilt die Ukraine als eine der am stärksten verminten Länder der Welt, wobei Russland bis zu sieben verschiedene Arten von Antipersonenminen zum Einsatz brachte. Bislang sind v.a. überproportional viele Kinder unter den Opfern zu verzeichnen. Unter anderem Russland, China, aber auch die USA sind bislang keine Unterzeichnerstaaten.

<sup>19</sup> Der gesamte Bericht findet sich [hier](#).

<sup>20</sup> Der Landminen Monitor 2022 ist [hier](#) einzusehen.

## WIPO – Deutschland fällt im internationalen Patentvergleich etwas zurück

Die Organisation für geistiges Eigentum (WIPO) veröffentlichte den alljährlichen World Intellectual Property Indicators Bericht. Zwar zeigt der Bericht, dass die Einreichung von Patenten trotz der COVID-19-Pandemie mit ca. 3,4 Mio. Anträgen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6% gestiegen sei. Mit 67,6% gingen dabei die meisten Anträge weltweit in WIPO Geschäftsstellen im asiatischen Raum ein. Deutschlands Patentamt registrierte im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Gesuche um 5,7%. Das Europäische Patentamt erlebte hingegen einen Anstieg der Patentvorhaben um 4,7%. Wenig überraschend bezogen sich die meisten der deutschen Patente auf Maschinenbau, während in China und in den USA überwiegend Computertechnologien patentiert bzw. Anträge zur Patentierung eingereicht wurden.

## IOM: Wettbewerb um Leitung

Mitte November hatte der amtierende Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Antonio Vitorino, seine erneute Bewerbung um den Spitzenposten bekannt gegeben. Damit wird er gegen die Amerikaner Amy Pope, derzeit stellvertretende Generaldirektorin für Management und Reform, ins Rennen gehen. Die Wahl steht für die Sondersitzung des IOM-Rates im Juni 2023 an.

## Kommentar

Besorgniserregende Zahlen im Bereich der humanitären Hilfe sind in Genf nichts grundsätzlich Neues. Allerdings sind die aktuellen Zahlen besonders dramatisch. Gleiches gilt für die Finanzierungslücken – nicht nur bei OCHA, sondern auch beim IKRK und UNHCR. Dabei ist – was die Hilfe im multilateralen Rahmen angeht – der Wille einiger großer Geber durchaus nicht geringer geworden. Doch um den seit Jahren massiv steigenden Bedarf zu decken, reicht es bei weitem nicht. Die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine haben die Lage nochmals verstärkt. Ohnehin verstärken andere Faktoren, darunter die Folgen des Klimawandels die humanitäre Lage, in zahlreichen Regionen massiv.

Zusätzlich kommt in Genf immer wieder der Vorwurf auf, der großen „westlichen“ Gebern vorwirft, zugunsten der Ukraine die Mittel für andere Konfliktregionen massiv zu beschneiden. Zumindest was die multilaterale Hilfe angeht, ist das Bild deutlich differenzierter. Ernst zu nehmen ist der Vorwurf dennoch. Allerdings kann das humanitäre multilaterale Engagement nicht dauerhaft zum großen Teil von einer sehr geringen Zahl an staatlichen Gebern geschultert werden. Selbst wenn man die Beiträge nicht absolut, sondern pro Kopf berechnet und die Wirtschaftskraft gewichtet, gibt es bei zahlreichen Ländern mit (inzwischen) hohem und mittlerem Einkommen aus mehreren Kontinenten (nicht nur Europa) noch Luft nach oben.

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V

Dr. Olaf Wientzek  
Leiter Multilateraler Dialog Genf  
Europäische und Internationale Zusammenarbeit  
[olaf.wientzek@kas.de](mailto:olaf.wientzek@kas.de)



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“,  
CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)